

Antrag zur Ratssitzung am 22.11.01 "Mobilfunk"

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.11.01 aufzunehmen:

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Mobilfunks und dem mit der Einführung des UMTS-Standards zu erwarteten erheblichen Ausbau des Mobilfunknetzes strebt der Rat der Stadt Kreuztal eine gesundheitsverträgliche, akzeptierte und leistungsfähige Mobilfunk-Netzinfrastruktur an.

Zu diesem Zweck beschließt der Rat folgende Maßnahmen:

1. Basierend auf "der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze" zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Mobilfunk-Netzbetreibern vom 05.07.2001, bemüht sich die Stadt Kreuztal um eine frühzeitige Einbeziehung und einen regelmäßigen Informationsaustausch über Ausbau und Planungsstand der hiesigen Netzinfrastruktur.
2. Die Stadt Kreuztal erstellt ein Mobilfunkkataster. Hier sind alle bestehenden und in Planung befindlichen Sendeanlagen für Mobilfunk zu erfassen. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen zu bestehenden Antennenstandorten, die Anzahl der dort jeweils installierten Sendeeinrichtungen (auch Mikrozellen) und deren Strahlenemissionen zugänglich zu machen. Diese Informationen werden den BürgerInnen und Bürgern auch im Internet zugänglich gemacht. Im Umwelt- und Verkehrsausschuß erfolgt dazu ein jährlicher Bericht. Als Einstieg in die Thematik erfolgt eine allgemeine Information des Ausschusses durch einen Expertenvortrag.
3. Die Verwaltung benennt eine(n) Ansprechpartner(in), die/der sowohl ratsuchenden BürgerInnen (hier sowohl von Sendeanlagen betroffene AnwohnerInnen als auch GrundstückseigentümerInnen als evtl. VermieterInnen von Standorten) wie auch den Netzbetreibern zwecks Information und Beratung zur Verfügung steht.
4. Die Stadt Kreuztal beteiligt sich unter Einbindung des Umwelt- und Verkehrsausschusses an der Suche von geeigneten Antennenstandorten und macht ggfs. alternative Standortvorschläge. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, ob Standorte, die sowohl den Anforderungen der Gesundheitsvorsorge als auch den gewerblichen Interessen der Netzbetreiber gerecht werden, in den Bauleitplänen ausgewiesen werden können (Vorrangzonen).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, keine Verträge zur Errichtung von Mobilfunk-sendeanlagen auf städtischen Grundstücken oder Gebäuden abzuschließen, de-ren Standorte in unmittelbarer Nähe von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenwohnanlagen oder in reinen Wohngebieten geplant sind.
Die Stadt Kreuztal wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten und darüber hinaus im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern darauf hin, die Nutzung der o.g. sensiblen Bereiche auch auf privaten Grundstücken und Gebäuden auszuschließen.
6. Der Rat der Stadt Kreuztal unterstützt die Forderung nach niedrigeren Grenz-werten, bzw. der Einführung von Vorsorgegrenzwerten (s. Schweiz) und der Intensivierung der Forschung im Bereich des Strahlenschutzes.
7. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer freiwilligen Vereinbarung mit den Mo-bilfunkbetreibern, (analog der Vereinbarung in München), um die Summe der Immissionen zu begrenzen.
(Freiwillige Vereinbarung in München: In Bereichen, in denen sich Menschen länger als vier Stunden aufhalten, sollen folgende Werte nicht überschritten werden:
Summe der niederfrequent- pulsmodulierten hochfrequenten Immissionen maximal 1 m W/qm und die Summe der hochfrequenten elektromagnetischen Felder maximal 100 mW/qm)

Begründung:

Die Nutzung des Mobilfunks hat in unserer Dienstleistungsgesellschaft eine hohe Bedeutung und wird sie weiter haben. Aufgrund des geplanten Ausbaus des UMTS-Netzes wird erwartet, dass sich die Zahl der Mobilfunkanlagen von derzeit bundesweit ca. 35.000 auf bis zu 100.000 verdreifachen wird. Derzeit sind in Deutschland ca. 50 Millionen Handys in Umlauf, allein 74 % aller Jugendlichen zwischen zwölf und neunzehn Jahren besitzen bereits ein Handy.

Die NutzerInnen dieser Technologie erwarten einerseits, dass die entsprechenden Netz- und Übertragungskapazitäten zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden. Ebenfalls erwartet wird aber ein entsprechender Gesundheits- und VerbraucherInnenschutz. Bislang sind mögliche Gesundheitsgefährdungen durch den Mobilfunk nicht abschließend geklärt. So gibt es Hinweise (Studie des Ecolog-Institutes, April 2000, Auftraggeber Mobilfunkbetreiber T-Mobil) auf die krebserregende und genotoxische Wirkung, die Beeinflussung des Zentralen Nervensystems bis hin zur Beeinträchtigung von zentralen Hirnfunktionen und eine Beeinflussung des Hormon- und Immunsystems durch den Mobilfunk. Vor diesem Hintergrund soll auch die seit 1997 geltende 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) mit dem Ziel niedrigerer Strahlungsgrenzwerte überarbeitet werden.

Die kommunaler Ebene ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sowohl die Weiterentwicklung der Telekommunikationsbranche zu ermöglichen, als auch das Recht der Bevölkerung auf gesundheitsverträgliche Nutzung der Technologie zu gewährleisten. Die für den Aus- und Umbau des Mobilfunknetzes notwendige Akzeptanz kann jedoch nur erreicht werden, wenn Informationen zu Technologie, Standorten und Strahlenwerten frei zugänglich sind und Immissionswerte eingehalten werden, die über die reine Gefahrenabwehr hinausgehen.

Die direkten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden sind beschränkt auf eine möglichst sachliche und umfangreiche Information und die Mitwirkung bei der Suche nach Standorten für Sendeanlagen, die eine mögliche Gesundheitsgefährdung ausschließen. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen.

Unseres Erachtens ist es nicht sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, der pauschal die Nutzung aller städtischer Grundstücke ausschließt (s. Netphen). Dies sollte vielmehr vom jeweiligen Standort der Sendeanlage und seinem Umfeld abhängig gemacht werden. Ein geeigneter städtischer Standort außerhalb sensibler Bereiche könnte durchaus als sinnvolle Alternative zu einem privaten Standort gesehen werden, der in einem Wohngebiet oder in Nähe eines Kindergartens o.ä. liegt. Wir gehen davon aus, dass Rat und Verwaltung der Stadt Kreuztal durch sachliche Diskussion, umfangreiche Information der BürgerInnen und Bürger, unter Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten und evtl. freiwilligen Vereinbarungen, zur Konfliktlösung zwischen Gesundheits- und Verbraucherschutz einerseits und der technischen Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes beitragen kann.

[Antrag schließen](#)

[Antrag drucken](#)